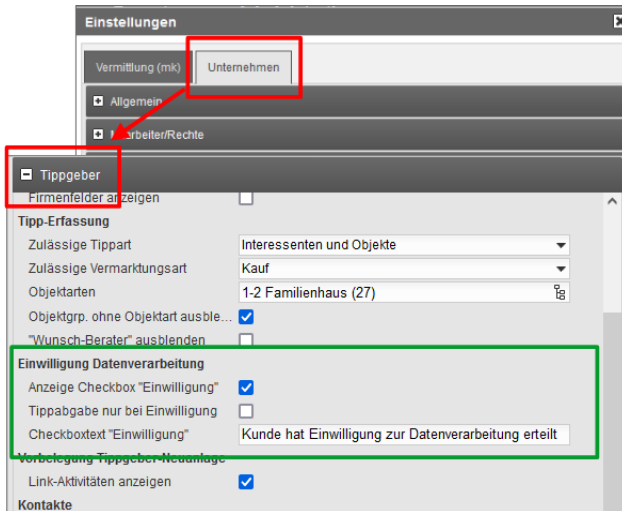


Neuerung 09/23:

Tipgebermodul – Bestätigung Datenverarbeitung

Das Tipgebermodul wurde um eine Bestätigungsfunktion erweitert. Falls erforderlich kann eine Bestätigung vom Tipgeber eingeholt werden, dass eine Einwilligung des Tipps zur Weitergabe bzw. Weiterverarbeitung seiner Daten vorliegt. Einstellbar ist, ob es sich um eine Kann- oder Muss-Bestimmung handelt.

Die Aktivierung der Bestätigungsanforderung erfolgt in den Unternehmenseinstellungen von OMAKLER.

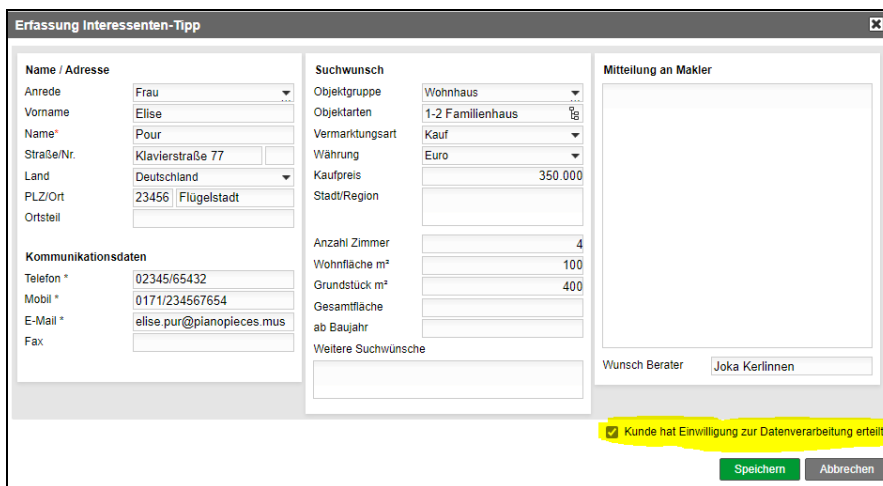


Um die Unternehmenseinstellungen zu öffnen, klicken Sie auf den rechts oben angezeigten Anmeldenamen, dann auf "Einstellungen" und anschließend den Reiter "Unternehmen".

Per Pluszeichen vor der Eigenschaftsgruppe "Tipgeber" werden alle diesbezüglichen Einstellungen und u.a. der Block "Einwilligung Datenverarbeitung" geöffnet.

Die Aktivierung der Bestätigungsanforderung erfolgt per Kontrollkästchen "Anzeige Checkbox Einwilligung". Mit Aktivierung von "Tippabgabe nur bei Einwilligung" kann die Bestätigung als Muss deklariert werden, ohne die kein Tipp abgegeben werden kann. Schließlich kann der vorbelegte Bestätigungstext im Feld "Checkboxtext Einwilligung" kundenbezogen angepasst werden.

Nach Aktivierung der Bestätigungsanforderung wird das Kontrollkästchen mit dem Bestätigungstext am unteren Ende der Formulare für Interessenten- und Objekt Tipps angezeigt:



Wenn die per Einstellung definierte "Tippabgabe nur bei Einwilligung" gilt, ist das Speichern und damit das Abgeben des Tipps für den Tipgeber nur mit Aktivierung der Bestätigung möglich. Bei übernommenen Tipps in OMAKLER wird nur die vorliegende (bzw. nicht vorliegende) Bestätigungsinformation nicht mehr änderbar angezeigt:

